

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2026

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Schwabbruck erteilt hierzu gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung 2026/2032 per Beschluss seine Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 12/0

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2026 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats Schwabbruck mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Frau Sepp gibt einen Überblick über den diesjährigen Haushalt und erläutert den Anwesenden die einzelnen Haushaltsansätze, den Stellenplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 bis 2029.

Nach Abschluss der Beratung wird die Haushaltssatzung verlesen.

Nach der Aussprache fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgende **Beschlüsse**:

- a) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplans für das Jahr 2026 zu. Die Haushaltssatzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 12/0

- b) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: 12/0

- c) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Finanzplan zu.

Abstimmungsergebnis: 12/0

- d) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm 2025 bis 2029 zu.

Abstimmungsergebnis: 12/0

TOP 3

Neubau einer landwirtschaftlichen Futtermittel Lagerhalle - Leite, Fl.Nr. 549/4 Gemarkung Schwabbruck

Das Grundstück Fl.Nr. 549/4, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr beabsichtigt, an der westlichen Grenze des vorgenannten Grundstücks eine landwirtschaftliche Futtermittel Lagerhalle mit einer Grundfläche von ca. 69 m² zu errichten. Eine Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn besteht.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Privilegierung sowie der Bedarf mit Beteiligung des Amtes f. Landwirtschaft geprüft.

Nach Diskussion lässt Frau Bürgermeisterin Richter über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Futtermittel Lagerhalle, Leite, Fl.Nr. 549/4, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 08/2026) Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11/0
(ohne GR Rehm)

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 4

Abbruch Wirtschaftsgebäude und Anbau von drei Wohneinheiten an bestehendes Mehrfamilienhaus, Altenstädter Straße 3, Fl.Nr. 63 Gemarkung Schwabbruck

- Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
- Zustimmung gemäß § 36a BauGB

Das Grundstück Fl.Nr. 63, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Der Bauherr möchte das Wirtschaftsgebäude beseitigen und an das bestehende Mehrfamilienhaus weitere drei Wohneinheiten anbauen. Hierbei wird die Kubatur des bestehenden Wohnhauses fortgeführt. Der Neubau ergibt zusammen mit dem bestehenden Mehrfamilienhaus ein harmonisches Gesamtbild. Die erforderlichen 12 Stellplätze werden nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Vorgaben der gemeindlichen Abstandsflächensatzung werden an der nördlichen Traufseite nicht eingehalten. Hier weist das Gebäude eine Gesamtlänge von mehr als 16 m auf. Die Tiefe der Abstandsfläche wird dennoch mit 0,4 angesetzt. Der Bauherr hat hierfür eine Abweichung beantragt.

Zu diesem Bauvorhaben kommt auch die gemeindliche Spielplatzsatzung vom 28.07.2025 zum Tragen.

Insgesamt sind in Bestand mit Neubau mehr als 5 Wohnungen vorhanden. Gemäß der gemeindlichen Spielplatzsatzung ist daher auf dem Grundstück ein Spielplatz mit der Mindestgröße von 50 m² herzustellen.

Etwa 150 m Luftlinie vom Baugrundstück entfernt ist ein öffentlicher Spielplatz in sicherer Lage vorhanden, der in wenigen Minuten über Geh- und Fußwege gefahrlos erreichbar ist. Von der Herstellungspflicht eines Spielplatzes könnte daher abgesehen werden.

Es erfolgt eine rege Diskussion im Gemeinderat bzgl. Überflutungsschutz. Es soll mit dem Bauherren abgeklärt werden, wie die Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt und welches Material für die Pflasterung der Parkplätze verwendet wird.

Es wird vereinbart, dass zeitnah ein Ortstermin mit dem Gemeinderat stattfindet. Anschließend soll in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Antrag abgestimmt werden.

TOP 5

Vorstellung Generalentwässerungsplan WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH - Sanierungs- und Strukturkonzept

Die 1. Bürgermeisterin, Silvia Richter, bittet Herrn Chmiel, Herrn Müller und Frau Schemberger von der Fa. WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH um Präsentation ihrer Ergebnisse für ein Sanierungs- und Strukturkonzept für das Abwassersystem der Gemeinde Schwabbruck.

Ziel der Untersuchung:

- Bewertung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes
 - TV-Inspektion des Kanalnetzes
 - Zustandsklassifizierung des Kanalnetzes
 - Aktualisierung Schmutzfrachtberechnung
 - Hydraulische Kanalnetzberechnung
 - Einwohnerbefragung
- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit
 - Computermodell, das den Wasserfluss im Kanal simuliert
 - Modell kann aufzeigen, was bei definierten Regenereignissen im Kanalnetz passiert
- Identifikation von Schwachstellen
 - Überstau bei 3jährigem Regen
 - Überstau bei 20jährigem Regen
- Entwicklung eines Sanierungskonzepts als Grundlage für Investitionsplanungen

Das Kanalnetz (Hauptkanal, Anschlussleitungen, Schächte) weist insgesamt einen guten Zustand auf. Für alle sanierungsbedürftigen Kanalobjekte wurden Kanalsanierungsmaßnahmen festgelegt.

Folgende Sanierungsstrategie ist vorgesehen:

- Priorisierung nach Schadensbild
- möglichst geringe Eingriffe in den Bestand durch Wahl geeigneter Verfahren

Maßnahmenarten:

- Erneuerung / Neubau: nur bei starken Schäden
- Renovationsverfahren (Inlinersanierung)
- Partielle Sanierung nicht begehrter Profile
- Schachtsanierung
- Stilllegung in Einzelfällen nach Prüfung

Der Fokus liegt klar auf wirtschaftlichen, grabenlosen Verfahren. Der Großteil der Maßnahmen kann ohne aufwendige Tiefbauarbeiten umgesetzt werden.

Kosten:

- Kostenschätzung auf Grundlage des Sanierungskonzepts
- Konkretisierung im Zuge der Planung notwendig
- Sanierungskosten umfassen die Behebung von baulichen Schäden und nicht die Behebung hydraulischer Schwachpunkte

Umsetzungszeitraum:

- Zeitraum: 2026 – 2029
- Aufgrund des Sanierungsumfanges sind die erforderlichen Maßnahmen in Sanierungsabschnitte zu untergliedern
- schrittweise Umsetzung
- genaue Festlegung der Verfahren und Ausführungsdetails in nachfolgenden Planungsphasen

Das Kernziel des Sanierungs- und Strukturkonzeptes ist es, eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen bzgl. Investitionen in das Abwasserkanalsystem zu schaffen.

TOP 6

Informationen / Anfragen

- a.) Bürgermeisterin Richter informiert, dass die Beschriftung des Rathauses fertiggestellt wurde. Der Denkmalschutz ist mit der Form und der Farbwahl einverstanden.
- b.) Bürgermeisterin Richter teilt mit, dass anlässlich der 900-Jahr-Feier der Gemeinde Schwabbruck ab dem nächsten Tag die Aufbauarbeiten stattfinden (Zeltaufbau). Helfer sind sehr erwünscht.
- c.) Bürgermeisterin Richter regt an, die Brücken im Gemeindegebiet auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 22:03 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

.....

.....